



08. Dez. 2023

Eingegangen



Finanzamt Korbach-Frankenberg, Postfach 12 40, 34482 Korbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

27 329 3000 0 - P01

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Medebacher Landstr. 29

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

04.12.2023

Firma  
Hübschmann Aufzüge GmbH & Co KG  
Postfach 1328  
34483 Korbach

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Hübschmann Aufzüge GmbH & Co KG, Postfach 1328, 34483 Korbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 27 329 3000 0  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 113 141 779

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**  
(§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.11.2026.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.  
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.

Servicezeiten  
der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

 Medebacher Landstraße 29 · 34497 Korbach · Telefon (0 56 31) 5 63-0 · Telefax (0 56 31) 5 63-8 88

Bankverbindungen:

E-Mail: [poststelle@FA-KF.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-KF.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-korbach-frankenberg.de](http://www.finanzamt-korbach-frankenberg.de)

Finanzkasse: Finanzamt Schwalm-Eder, Georgengasse 3-5, 34560 Fritzlar; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22 ·

Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720





(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.